

3529/AB XXII. GP

Eingelangt am 27.12.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für auswärtige Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Ulrike Lunacek, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. November 2005 unter der Nummer 3599/J-NR/2005 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „mangelnde UN-Erdbebenopferhilfe für Pakistan“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Pakistan liegt in einer der Schwerpunktregionen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA). Durch das Erdbeben wurden zwei von der OEZA geförderte Projekte schwer zerstört. Es handelt sich hierbei um die Augenklinik von "Licht für die Welt" in Battagram sowie ein multisektorales Projekt im Siran-Tal, welches in unmittelbarer Nähe des Epizentrums liegt.

Österreich hat aus diesem Grund seine Hilfe für Pakistan zunächst ausschließlich bilateral abgewickelt. Im Wege der Austrian Development Agency (ADA) wurden am 10. Oktober EUR 200.000,-- für Nothilfe- und Wiederinstandsetzungsmaßnahmen für diese Projekte zur

Verfügung gestellt. Zu dem von Ihnen zitierten Medienbericht ist daher klarzustellen, dass durch den Weg der bilateralen Hilfe zunächst keine Finanzierungszusagen an die UNO gemacht wurden.

Weiters haben das Bundesministerium für Inneres sowie das Bundesministerium für Landesverteidigung unmittelbar nach der Katastrophe Hilfe für Pakistan geleistet. Das Bundesministerium für Inneres hat Katastrophenhilfe im Ausmaß von insgesamt EUR 200.000,-- bereitgestellt; die Hilfslieferungen kamen insbesondere dem schwer zerstörten SOS Kinderdorf in Muzzafarabad zugute.

Das BMLV hat wenige Tage nach der Erdbebenkatastrophe vier Wasseraufbereitungsanlagen zur Verfügung gestellt, die von zunächst 65 österreichischen SoldatInnen nach Pakistan begleitet und vor Ort betrieben wurden. Der ursprünglich auf vier Wochen anberaumte Einsatz wurde bis zum 13. Dezember verlängert. Insgesamt versorgte das Kontingent der AFDRU (Austrian Forces Disaster Relief Unit) an die 40.000 Menschen 47 Tage lang mit Trinkwasser. Zusätzlich hat das Bundesministerium für Landesverteidigung aufgrund einer direkten Anfrage von pakistanischer Seite nicht mehr benötigte Ausrüstungsgegenstände einem privaten Hilfsflug beigegeben (u.a. Felddecken, Feldzelte und Öfen), die der Unterstützung der Errichtung von Lagern für die betroffene Bevölkerung dienen.

Aufgrund der humanitären Notwendigkeiten und in Anbetracht des Ausmaßes der Zerstörung hat die Bundesregierung am 22. November 2005 auf meinen Antrag hin die Bereitstellung von zusätzlich EUR 1 Mio. im Wege der ADA für die Erdbebenopfer in Pakistan beschlossen. Davon wurden EUR 400.000,-- zur Unterstützung der Operation "Winter Race" verwendet, welche im Kontext des Notaufrufs der Vereinten Nationen ("South Asia Flash Appeal 2005 - Earthquake" vom 11. Oktober 2005) in Kooperation zwischen der International Organisation for Migration (IOM), dem UN Joint Logistics Centre (UNJLC), dem UN Humanitarian Air Service (UNHAS) und dem pakistanischen Militär erfolgt. Ziel ist die Versorgung von 1380 Familien in schwer zugänglichen Gebirgsregionen mit Materialien, mit denen beschädigte Unterkünfte winterfest gemacht werden können. Weitere EUR 200.000,-- werden zur Fortführung der Winterhilfe in den OZEA-Projektgebieten aufgewendet, die restlichen EUR 400.000,-- stehen für die Abwicklung von Hilfsmaßnahmen über das Internationale Rote Kreuz zur Verfügung.

Zu Frage 4:

Österreich kommt seiner Verpflichtung zur internationalen Solidarität nach und hat Pakistan aus Anlass der Erdbebenkatastrophe in dem von Pakistan verwalteten Teil Kaschmirs bis dato Hilfsleistungen im Ausmaß von EUR 3.581.074,40 zur Verfügung gestellt. Mit Ausnahme der oben erwähnten EUR 400.000, die in den Notaufruf der Vereinten Nationen geflossen sind, wurde die Hilfe bilateral abgewickelt.

Die Nationalfeiertagsparade betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundes im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten.